

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. April 2000
– Drucksache 12/5109**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 1999 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 1997 (Nr. 24);
– Kreisbeschreibungen der Staatlichen Archivverwaltung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

- a) bei Kapitel 1469 - Archivverwaltung - insgesamt fünf Stellen – davon eine Stelle der Besoldungsgruppe A 15 – im nächsten Haushalt mit k.w.-Vermerken zu versehen;
- b) die Kreisbeschreibung nur fortzuführen, wenn die vorgesehene Reduzierung der Kosten einer Kreisbeschreibung auf 3,86 Mio. DM und der Barzuschuss von Kreis/Gemeinden in Höhe von 340.000 DM eingehalten bzw. erreicht werden;
- c) dem Landtag bis zum 31. Dezember 2005 über das Veranlasste zu berichten.

06.07.2000

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Dr. Puchta

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Drucksache 12/5109 in seiner 59. Sitzung am 6. Juli 2000.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug vor, in der vorliegenden Stellungnahme der Landesregierung zu den Kreisbeschreibungen der Staatlichen Archivverwaltung werde über eine neue Konzeption und über die beabsichtigte Reduzierung der Kosten des Landes berichtet. Die Neukonzeption sehe eine Konzentration auf fünf Themenbereiche und ein neues Layout vor. Für eine Kreisbeschreibung sei künftig eine durchschnittliche Bearbeitungsdauer von vier – statt bisher acht – Jahren vorgesehen. Die Neukonzeption erfordere einen Personalbestand von neun Wissenschaftlern, die zeitgleich zwei Kreisbeschreibungen bearbeiten sollten. Die Zahl der vorhandenen Stellen solle daher um fünf verringert werden.

Die Gesamtkosten für eine Beschreibung von bisher rund 5,47 Millionen DM sollten auf 3,86 Millionen DM gesenkt werden. Dies solle durch eine Reduzierung des Personalaufwandes bei Land und Kommunen sowie die Einwerbung von Sponsorengeldern erreicht werden. Der von den Kommunen getragene Anteil der Gesamtkosten werde in der Neukonzeption nur geringfügig erhöht. Aus diesem Grund sei es erforderlich, dass der in der Konzeption vorgesehene Barzuschuss der Kommunen auch erreicht werde.

Mit diesen Vorgaben könne einer Fortführung der Kreisbeschreibungen derzeit zugestimmt werden.

Das im Bericht vorgeschlagene Evaluationsdatum 31. Dezember 2004 solle auf Ende 2005 verschoben werden. Dadurch werde der Landesarchivdirektion ausreichend Zeit für die Umstellung auf die Neukonzeption eingeräumt, sodass eine Beurteilung der Ergebnisse möglich sei.

Er schlage folgende Beschlussempfehlung ans Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

- a) bei Kapitel 1469 - Archivverwaltung - insgesamt fünf Stellen – davon eine Stelle der Besoldungsgruppe A 15 – mit k.w.-Vermerken zu versehen;
- b) die Kreisbeschreibung nur fortzuführen, wenn die vorgesehene Reduzierung der Kosten einer Kreisbeschreibung auf 3,86 Millionen DM und der Barzuschuss von Kreis/Gemeinden in Höhe von 340 000 DM eingehalten bzw. erreicht werden;
- c) dem Landtag bis zum 31. Dezember 2005 über das Veranlasste zu berichten.

Ein Abgeordneter der SPD plädierte dafür, Buchstabe a des Vorschlags des Berichterstatters bereits im nächsten Haushalt zu vollziehen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs stellte klar, dieses vom Vorsitzenden angeregte Vorgehen sei bereits einvernehmlich mit dem Wissenschaftsministerium abgesprochen.

Der Ausschussvorsitzende hielt ausdrücklich fest, dass nach allgemeiner Auffassung bei Kapitel 1469 insgesamt fünf Stellen im nächsten Haushalt mit k.w.-Vermerken versehen werden sollen.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, ob sichergestellt sei, dass die Aufgabe der Kreisbeschreibung auch in Zukunft weiterbetrieben werden könne, wie dies bei der letzten Beratung dieses Themas im Finanzausschuss allgemein gewünscht worden sei.

Ein Abgeordneter der CDU verwies ebenfalls auf frühere Beratungen des Finanzausschusses zu diesem Thema, wo einhellig die Auffassung vertreten worden sei, dass die Kreisbeschreibungen auch künftig erhalten bleiben sollten.

Er fügte hinzu, der Berichterstatter schlage vor, dass eine fixe Größe für den Barzuschuss von Kreis/Gemeinden in Höhe von 340 000 DM erreicht werden müsse, unabhängig von Größe und Finanzkraft des Kreises/der Gemeinden. Er frage, ob bei Einhaltung der Obergrenze der Kosten von 3,86 Millionen DM und des Landesanteils in Höhe von 3,22 Millionen DM ein flexibles Vorgehen möglich sei, wenn im Einzelfall höhere Sponsorengelder zur Verfügung stünden oder andere Möglichkeiten gewählt werden könnten. Angesichts der Struktur der Stadt- und Landkreise halte er den Vorschlag des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung in diesem Punkt für etwas zu statisch.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, in dem zuletzt von dem CDU-Abgeordneten angesprochenen Fall hätte das Wissenschaftsministerium keine Bedenken gegen ein flexibleres Vorgehen. Entscheidend sei nur, dass die Gesamtkosten einer Kreisbeschreibung gesenkt würden und eine Höchstgrenze des Landesanteils von 3,22 Millionen DM garantiert werde. Das Wissenschaftsministerium habe in intensiven Gesprächen mit dem Rechnungshof und der Landesarchivverwaltung ein entsprechendes Konzept erarbeitet, das zu Einsparungen von rund 30 % und Gesamtkosten einer Kreisbeschreibung von maximal 3,86 Millionen DM führen werde. Das Wissenschaftsministerium wäre dankbar, wenn der Landtag diese Kostenreduzierung akzeptierte.

Ein Sprecher des Rechnungshofs betonte, für den Rechnungshof sei es wichtig, dass der Barzuschuss von Kreis/Gemeinden in Höhe von 340 000 DM erreicht werde, damit auch das Land den vorgegebenen Kostenrahmen einer Kreisbeschreibung einhalten könne. Der Rechnungshof würde aber nicht beanstanden, wenn der eingeplante Barzuschuss nicht ganz erreicht würde. Er weise jedoch darauf hin, dass die vorgesehenen 140 000 DM an Sponsorengeldern und 340 000 DM von Kreisen/Gemeinden bisher nur „nach dem Prinzip Hoffnung“ eingestellt seien. Wenn diese Beträge nicht ausdrücklich festgelegt würden, bestünde die Gefahr der Erhöhung des Landesanteils an einer Kreisbeschreibung. Nach seiner Auffassung könne auch der Anteil der kommunalen Seite an den Kosten der Kreisbeschreibung auf 14 % festgelegt werden.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, in jedem Fall müssten die Obergrenzen für die Gesamtkosten und den Landesanteil an den Kosten einer Kreisbeschreibung eingehalten werden.

Ein anderer Abgeordneter der CDU stellte klar, entscheidend sei die Einhaltung der Obergrenzen der Kosten einer Kreisbeschreibung von 3,86 Millionen DM und des Landesanteils daran von 3,22 Millionen DM. Wenn sich jedoch Landkreise oder Gemeinden selbst erfolgreich um Sponsoren bemühten, bestünde nach der starren Regelung des Vorschlags des Berichterstatters

nur die Möglichkeit, dadurch den Landesanteil, nicht jedoch auch den kommunalen Anteil an den Kosten zu schmälern. Hier plädiere er für mehr Flexibilität. Dies sei durch die Aussage des Regierungsvertreters in ausreichendem Maß sichergestellt.

Einstimmig verabschiedete der Finanzausschuss folgende Beschlussempfehlung ans Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

- a) Bei Kapitel 1469 - Archivverwaltung - insgesamt fünf Stellen – davon eine Stelle der Besoldungsgruppe A 15 – im nächsten Haushalt mit k.w.-Vermerken zu versehen;
- b) die Kreisbeschreibung nur fortzuführen, wenn die vorgesehene Reduzierung der Kosten einer Kreisbeschreibung auf 3,86 Millionen DM und der Barzuschuss von Kreis/Gemeinden in Höhe von 340 000 DM eingehalten bzw. erreicht werden;
- c) dem Landtag bis zum 31. Dezember 2005 über das Veranlasste zu berichten.

17. 07. 2000

Ursula Lazarus